

1. Vertraulicher Rundbrief.

Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Reichsinnenministers vom 6. und 7. November 1934.

Nur für Mitglieder des Reformierten Bundes! Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

An die Mitglieder des Reformierten Bundes.

In der letzten Nummer der Reformierten Kirchenzeitung sagten wir, daß die Benachrichtigung der Leser unseres Blattes über die kirchlichen Ereignisse vorläufig auf anderem Wege erfolgen müsse als wie bisher durch die einfache Darbietung der kirchlichen Nachrichten. Der gesetzlich mögliche Weg ist der der „Vertraulichen Rundbriefe“ an den geschlossenen, durch die Kartothek erfassbaren Kreis der Mitglieder des Reformierten Bundes. Beabsichtigt ist, ihnen möglichst in jeder Woche eine Übersicht in der Art der vorliegenden zu geben. Wem nun daran liegt, eine solche vertrauliche Benachrichtigung zu empfangen, ist gebeten, auf einliegender Karte unserem Schatzmeister, Herrn Kemlo Walther Siebel in Freudenberg, Kr. Siegen, umgehend eine diesbezügliche Mitteilung zu machen und ihm ebenso zu sagen, wie viele Exemplare des Rundbriefs er nötig hat. Da diese Briefe nicht unbedeutende Kosten verursachen, bitten wir, für jeden Rundbrief im Vierteljahr 1 RM. dem Herrn Schatzmeister auf beiliegender Zahlkarte zu überweisen (Postcheckkonto Dortmund 15924). Wir hoffen, daß der Tag wiederkehren wird, an dem die Reformierte Kirchenzeitung ihren pflichtmäßigen Dienst in der gewohnten Weise ausrichten kann.

Das Moderamen des Reformierten Bundes.

Deutsches Reich.

Gegen Pastor Lic. Greifenhagen in Bremen, einen der Führer der Bekenntnis-Kirche, hatte s. Zt. der ungesetzliche Landesbischof die Amtsenthebung verfügt. Mit Rücksicht auf die Rechtslage mußte die Verfügung jetzt zurückgenommen werden.

Im Rheinland sind die im letzten Sommer abgesetzten acht Superintendenten wieder in ihre Ämter eingesetzt worden. Vermutlich auch der Rechtslage entsprechend die abgesetzten Pastoren und Presbyterien, doch wird dies noch vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Den Superintendenten wurde zuerst eine Erklärung abverlangt, daß sie das Notrecht der Bekenntnissynode nicht anwenden würden. Sie lehnten diese Erklärung ab und forderten, daß auch in der rheinischen Kirche die ungesetzlichen Maßregelungen jetzt aufgehoben würden.

Der rheinische Pfarrerverein nahm am 13. Dezember die Rücktrittserklärung seines bisherigen deutschchristlichen Vorsitzenden Schäfer entgegen und einigte sich in folgender Erklärung zur Lage, der fast alle Anwesenden zustimmten:

„1. Die rheinische Kirche als Glied der evangelischen Kirche der altprotestantischen Union hält an der durch die Verfassung vom 11. Juli 1933 zusammengeschlossenen und von der Reichsregierung durch Gesetz anerkannten Deutschen Evangelischen Kirche fest.

2. Wir stehen auf dem Boden der Union als Glaubens- und Lebensgemeinschaft und bejahen in vollem Bewußtsein der ernststen Verantwortung die Aufgabe, die uns damit für die rheinisch-westfälische Kirche und mit ihr für die Deutsche Evangelische Kirche im Ringen um die biblische Wahrheit und ihr rechtes reformatorisches Verständnis und die Ausbildung des evangelischen Kirchentums gesetzt ist.

Wir lehnen deshalb mit Entschiedenheit eine konfessionelle Aufspaltung der rheinischen Kirche ab, fordern aber die Achtung und Wahrung des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinde bei voller Wahrung der kirchlichen Gemeinschaft.

3. Wir fordern, daß die Grundgedanken der Presbyterialsynodalordnung, wie sie in der Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz zum Ausdruck kommen, volle Geltung behalten.

4. Wir halten an dem geschichtlich gewordenen, in der Kirchenordnung verankerten Zusammenhang mit der westfälischen Schwesterkirche fest.

5. Wir fordern, daß entsprechend den am 20. November 1934 erlassenen Verordnungen in der rheinischen Kirche der Rechtszustand restlos und unverzüglich hergestellt wird und verlangen, daß der Generalsuperintendent D. Stoltenhoff an der rechtmäßigen Ausübung des Vorsitzes im Rheinischen Konsistorium nicht mehr behindert wird. Wir sehen in ihm den Mann, dessen Persönlichkeit und Sachkenntnis die Gewähr bietet, die zerrissene rheinische Kirche zu einigen.“

In der protestantischen Kirche der Pfalz regen sich ebenfalls die Geister. Nachdem die Kirchenleitung unlängst von dem Regiment des lutherischen Reichsbischofs einen gewissen Abstand genommen hat,

fängt man auch unter den Pfarrern an, wieder nach den Grundlagen der Kirche zu fragen. In dem Einladungsschreiben zu einer größeren kirchlichen Zusammenkunft am 2. Januar wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß es auch in der pfälzischen Kirche wieder zu einer deutlichen Bekenntnispraxis kommen möge, da man an den bekennenden Kirchen Deutschlands gesehen habe, daß sie nur deshalb der Zerstörung widerstehen konnten, weil sie ein bestimmtes Bekenntnis besitzen.

In Kurhessen-Waldeck ist der widerrechtlich eingesetzte Landesbischof jetzt endgültig zurückgetreten, da der lutherische Reichsbischof selbst seine Stellung als „recht zweifelhaft“ bezeichnet habe. Er sah voraus, daß er in dem gegen ihn von der rechtmäßigen Kirchenleitung angestrebten Prozeß unterliegen würde.

In unseren Kreisen wird zuweilen die Frage erörtert, wie es werden würde, wenn der Staat seine bisher der Kirche bezahlten Zuschüsse zurückzieht. So einfach, wie mancher sich das vorstellt, geht das nicht. Denn diese Zuschüsse sind nicht lauter Gaben staatlichen Wohlwollens. Die staatliche Unterstützung beruht z. T. auf Verpflichtungen, die der Staat beim Einziehen kirchlichen Besitzes eingegangen ist. Also wäre hier noch eine ernste Rechtsfrage zu erledigen. Im übrigen kann die Kirche nur wünschen, daß das finanzielle Band mit dem Staat in freundlicher Weise gelöst wird, so daß der Staat nur noch das zahlt, wozu er rechtlich verpflichtet ist, im übrigen aber die Kirchen für sich selbst sorgen läßt. Wir würden zunächst sorgenvolle Jahre durchleben, aber was wir an der Opferwilligkeit unserer Bekenntnisgemeinden erfahren haben, läßt uns hoffen, daß die Arbeit der finanziell selbstständig gewordenen Kirche nicht stille stehen würde. Auch das Beispiel der Freikirchen wehrt hier jedem Pessimismus. Wir dürfen uns sicherlich keinen Illusionen über die Schwierigkeiten des Anfangs hingeben, aber noch weniger mutlos sein.

Braunschweig. Die Kirchenregierung hat, wie kirchenamtlich mitgeteilt wird, auf Vorschlag des Landesbischofs als Weihnachtsgottesdienst beschlossen, die drei dienstenklassigen Pastoren wieder in den Dienst der Landeskirche einzustellen. Dem Kirchenrat a. D. Pfarrer Palmer wurde die erste Pfarrstelle an der St.-Stephani-Gemeinde Helmstedt verliehen, Pfarrer Lachmund kehrt in seine alte Pfarrstelle, Luthergemeinde Blankenburg, zurück, und Dompropst Dr. v. Schwarz erhielt eine Pfarrstelle an der St.-Ulrici-Brüderkirche in Braunschweig. Der Landesbischof hat ihm den Titel Stadthauptprediger verliehen. Die Regelungen sind, wie das landeskirchliche Presseamt mitteilt, durch das persönliche Eingreifen des Landesbischofs ermöglicht worden. Der Landesbischof hat im Rückblick auf das Jahr 1934 die Pfarrer aufgefordert, an Silvester einen lutherischen Bekenntnisgottesdienst abzuhalten, „um damit offen Zeugnis abzulegen, daß die Braunschweigische Landeskirche eine lutherische Bekenntnis-Kirche mit klarer Bekenntnisgrundlage und auf einwandfreiem Rechtsboden ist, bereit zum Dienst des Evangeliums am Dritten Reich“.

In der lutherischen Kirche Oldenburgs geht es augenblicklich besonders bewegt her. Obwohl der sogenannte Landesbischof genau so wenig zur Führung seines Amtes berechtigt ist wie etwa der in Kurhessen, will er nicht verschwinden. Vielmehr greift er zu schärferen Mitteln. Der Führer der Bekenntnisgemeinden, Pastor Kloppenburg in Rüstringen, wurde gerade vor Weihnachten seines Amtes enthoben. Damit er nicht trotzdem seinen Dienst versähe, machte der Oberkirchenrat die Polizei mobil und ließ ihm durch diese die Predigt verbieten. — Von den 85 Pastoren gehören 65 zur Bekenntnissynode, die dem Oberkirchenrat folgendes erklärten:

„Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen unseren Amtsbruder Kloppenburg und seine vorläufige Amtsenthebung durch den Oberkirchenrat veranlaßt die unterzeichneten Pfarrer unserer Landeskirche zu folgender Erklärung:

Wir stellen einstimmig fest:

1. Amtsbruder Kloppenburg ist in gewissenhafter Bindung an das Ordinationsgelübde gegen ein Bekenntnis- und verfassungswidriges Kirchenregiment aufgetreten. Er hat die Pfarrer, Ältesten und Gemeinden unseres Landes zu wahrhaft kirchlichem Urteil und Handeln aufgerufen. Er hat in Wort und Schrift nichts anderes vertreten, als was im Amt stehende Führer lutherischer Kirchen, Männer der theologischen und juristischen Wissenschaft und Vertreter sämtlicher kirchlicher Arbeitsgebiete seit Monaten gegen die Verderbnis der Kirche unter Einsatz ihres Namens und ihrer Stellung verfochten haben. Wir Oldenburgischen Pfarrer stehen hinter unserem Amtsbruder Kloppenburg. Er hat seine Schritte mit

unserer ausdrücklichen Billigung unternommen. Insbesondere haben die Schreiben des Bruderrates vom 5. und 14. Dezember an die Kirchenältesten des Landes und vom 29. November und 13. Dezember an den Oberkirchenrat (unter Abschrift an die Pfarrer) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Unterzeichneten erfahren.

2. Die kirchenpolitische Haltung des gegenwärtigen Oberkirchenrats hat jedes Vertrauen zu ihm unmöglich gemacht. Die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes in alleiniger Unterordnung unter Schrift und Bekenntnis wird durch die gegenwärtige Oldenburgische Kirchenführung zwar zugesichert, aber tatsächlich zerstört. Das biblisch und bekennnismäßig begründete Recht der Gemeinde wird zugunsten einer kleinen kirchlichen Parteigruppe mißachtet. Zudem ist eine ordnungs- und rechtmäßige Besetzung von Pfarrstellen durch die gegenwärtigen kirchlichen Organe rechtlich unmöglich. Während dringlichste kirchliche Aufgabengebiete (Volksmission, Sonntagsheiligung, Religions- und Konfirmandenunterricht, kirchliche Jugendarbeit usw.) durch den Oberkirchenrat keinerlei praktische Förderung erfahren, begnügt er sich damit, vor Pfarrern und Gemeinden seine eigene kirchenpolitische Haltung zu rechtfertigen. Er verschmäht dabei nicht die Waffe politischer Diffamierung, wie sie zuletzt in den uns überlieferten Schriften von Pfennigsdorf ihren Ausdruck gefunden hat. Er erhebt den Vorwurf des Volksbetruges, ohne uns einen begründeten Nachweis zu geben. — Wir geben dem Oberkirchenrat diese unsere Stellung zur Kenntnis."

In Thüringen scheint man wirklich eine neue Religion zusammenzumischen. Der Führer der dortigen „Deutschen Christen“, Kirchenrat Leuthäuser, fordert in einem Heft: „Die deutsche Christusgemeinde“, daß alles konfessionelle Christentum aufzuhören habe. Der Gottesgeist habe sich wenigstens auf ein Volk der Erde wieder niedergesetzt, auf das deutsche Volk, und wer nun das Gebot vernommen hat: Ihr Deutschen sollt ein Volk werden, „der würde lieber alle Frömmigkeit seiner Kindertage, Protestantismus und Katholizismus, ja Jesus selbst, drangeben, könnte er damit die Fäune zwischen den deutschen Herzen niederbrechen“. — Auf der anderen Seite ist es erfreulich, daß die bekennnistreuen Pastoren und Gemeinden sich nur um so enger zusammenschließen. Auch im Freistaat Sachsen erstarbt die bekennende Kirche. Man sieht das an dem Zorn des deutschchristlichen Bischofs Koch, der von der Mehrheit der sächsischen Pastoren eine deutliche Absage erhalten hat. Er ließ neuerdings gegen den Superintendenten Hahn das Disziplinarverfahren eröffnen, mit dem Ziel der Dienstentlassung. Seine beste Stütze sind die staatlichen Stellen.

Die Bauherren (Kirchenvorsteher) der Gemeinde von „Unser lieben Frauen“ in Bremen haben dem Präsidenten der Bremischen Kirche erklärt, daß alle seit dem 24. Januar 1934 getroffenen Maßnahmen rechtlich ungültig sind, und gefordert, diesem Zustand ein Ende zu machen.

Aber den von einem Christen zu leistenden **Beamteneid** hat die vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche folgendes zu erklären: „Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit ihre rechte Begründung. Er schließt durch die Berufung auf Gott ein Tun aus, das wider das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes ist. Damit halten wir uns an das Wort des Herrn: „Hebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, und an die apostolische Auslegung: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“, und: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ — Damit ist dem Sinn nach daselbe gesagt, was Karl Barth durch seinen Zusatz ausdrücken wollte. — An den Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung haben im Anschluß an obige Erklärung unser Moderator D. Hesse und der Vorsitzende des Coetus reformierter Prediger, Pastor Karl Immer, geschrieben:

„Herr Reichsminister!

Als Moderator des Reformierten Bundes für Deutschland, zu dem etwa 300 reformierte Gemeinden gehören, und als Vorsitzender des Coetus reformierter Prediger in Deutschland, wenden wir uns an Sie mit folgender Erklärung:

1. Die amtliche Verlautbarung der vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in der Eidesfrage, die Ihnen mitgeteilt wurde, stimmt überein mit den Erklärungen, die Professor D. Karl Barth zum Beamteneid abgegeben hat.

2. Gebunden an das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes hat Professor D. Karl Barth gehandelt in der Verantwortung eines evangelischen Lehrers an einer deutschen Universität.

3. Die Entscheidung eines jeden evangelischen Christen in Deutschland kann auf Grund der Bindung an Gottes Wort nicht anders ausfallen, als wie sie von Professor D. Karl Barth getroffen wurde."

Die in dem vorstehenden Brief unter Nr. 1 erwähnten Erklärungen von Professor D. Karl Barth zum Beamteneid bzw. zu dem von ihm formulierten Zusatz: „soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann“ sind von ihm dem Richter gegenüber abgegeben und haben folgenden Wortlaut:

1. Eine Eidesleistung ist nur da möglich, wo der Inhalt der durch den Eid zu bekräftigenden Verpflichtung dem zu Vereidigenden übersichtlich ist.

2. Die frühere Verpflichtung auf die Verfassung und sogar die noch frühere Verpflichtung auf den Kaiser und König war eine nach ihrem Inhalt übersichtliche Verpflichtung, die also ohne Zusatz durch einen Eid bekräftigt werden konnte.

3. Die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler ist in der in Frage stehenden Eidesformel an die Stelle der Verpflichtung auf die Verfassung getreten.

4. Die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler ist nach der für die Interpretation maßgebenden nationalsozialistischen Auffassung eine Verpflichtung von unendlichem, also unübersichtlichem Inhalt.

5. Soll die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler durch einen Eid bekräftigt werden, so kann dies nur mit einem Zusatz geschehen, der ihren Inhalt begrenzt, d. h. zu einem endlichen und also übersichtlichen macht.

6. Die in dem von mir vorgeschlagenen Zusatz gemachte Berufung auf meine Eigenschaft als evangelischer Christ bedeutet den Hinweis auf diejenige Instanz, durch die auch die Treue und der Gehorsam dem Führer Adolf Hitler gegenüber notwendig begrenzt werden.

Schweiz.

Über die bei uns von der Kirche geforderte Anpassung an das politische Vorbild urteilt **La Semaine Religieuse** vom 15. Dezember: „Wenn es für die Kirche bequem sein kann, in ihrer Organisation das Beispiel und die Methoden des politischen Systems nachzuahmen, so wird diese äußere Gleichhaltung sich immer rächen. Die äußere Anpassung kann eine innere werden. Sie wird dann die Kirche, das „Gefäß der Erwählung“, in ein Gefäß der Welt verwandeln und sie nutzlos machen. Sie wird früher oder später die Kirche in Kämpfe stürzen, sei es im eigenen Schoß, sei es mit dem Staat, und oft genug mit den beiden zugleich.“ Von der deutschen Kirche heißt es dann: „Ihr Bild hat nicht nur eine betrübliche Seite. Die Kirche Christi ist niemals mehr „Kirche“, als wenn sie ihren Geist stählen muß unter dem Kreuz der Verfolgungen und Kämpfe, auf Kosten ihrer Sicherheit und Ruhe. Nie seit Luthers Tagen ist das deutsche Volk stärker bewegt gewesen von den religiösen Fragen als während des Kirchenkampfes, der Deutschland und die protestantische Welt erschütterte. Wieviel Großes und Schönes, geeignet, die Christen tief zu bewegen und ihre Bewunderung zu wecken, hat sich vor unseren Augen entrollt!“

Frankreich.

Die vornehmste Zeitschrift des französischen Protestantismus ist nach wie vor dem Krieg **Foi et Vie**, begründet und 33 Jahre, bis zu seinem Tod 1930, geleitet von Paul Doumergue. Ihr Juliheft enthält eine ausführliche Beschreibung der drei Barmer Synoden von 1934 von der Hand von Pastor William Lachat, mit wörtlicher Wiedergabe der dort aufgestellten Erklärungen. Pastor Lachat hat verstanden, worum es bei uns geht. Von unserer reformierten Synode am 3. und 4. Januar sagt er: „Der in Barmer durchgefochtene Kampf ist nicht eine Einzelschicksale einer einzelnen Kirche, sondern sachlicher Unterricht für den Protestantismus der ganzen Welt.“ „Die Pioniere von Barmer sehen in dem Bekenntnis des Glaubens die spontane und verpflichtende Antwort der Gläubigen, die Erklärung, daß sie durch das Bekenntnis den Anruf des Wortes Gottes gehört haben, und sie bezeugen, daß sie bereit sind, die Verantwortlichkeiten zu übernehmen, die dieser Anruf in sich schließt.“ Von der dritten Synode, 29. bis 31. Mai, heißt es: „Die Barmer Synode wird Schritt für Schritt umfassender. War sie im Januar nur eine reformierte, so erweiterte sie sich im Februar zu einer rheinischen Synode, bis sie im Mai die ganze deutsche Christenheit vereinigte. Der Kreis des Widerstandes schließt sich.“ „Diese denkwürdigen Tage sind ein Datum in der Kirchengeschichte.“ „Menschen wollten um jeden Preis die Einheit der deutschen protestantischen Kirche schaffen auf Wegen, die nicht die Wege Gottes sind, und Gott bedient sich anderer Menschen und anderer Mittel, um wie er sie versteht, die Einheit des Glaubens im Schoß seiner Kirche zu erwecken. In diesem Jahr hat der heilige Geist allein eine neue christliche Einheit gewirkt, die weder eine Vermischung noch ein Bündnis ist, vielmehr, statt die beherrschenden Linien des lutherischen und reformierten Erbes auszulöschen, diese betont. Diese Einheit ist echt, weil sie als einzige Grundlage die Wahrheit und Ganzheit des Wortes Gottes hat.“